

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Wachstedt über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Der Kostenersatz für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr setzt sich aus dem **Personalkostentarif** und dem **Sachkostentarif** zusammen.

Weiterhin können Kosten für die **Gerätebenutzung** und für **andere Leistungen** erhoben werden.

1 Personalkostentarif

1.1 Personalkosten

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1.1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft | 13,00 Euro/Std. |
| 1.1.2. Brandsicherheitsdienste je Einsatzkraft | 6,50 Euro/Std. |
| 1.1.3. Kosten für zu verabreichende Erfrischung
und Stärkung bei Einsatzdauer alle 4 Stunden
je Einsatzkraft | 2,50 Euro/Std. |
| 1.1.4. Für alle Hilfeleistungseinsätze an Sonn- und Feiertagen sowie werktags in der Zeit
von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 %
erhoben. | |
| 1.1.5. Es wird nur Personal berechnet, das unmittelbar im Einsatz war. | |

1.2 Lohnersatzkosten

Im Falle von Lohnersatzforderungen des Arbeitgebers werden diese zuzüglich **10% Verwaltungskosten** anstelle des Stundensatzes in Rechnung gestellt.

2 Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf Ausrückestundenkosten und Materialkosten.

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden zur Beladung nach der DIN-Vorschrift (Standard- und Zusatzbeladung) gehörende Gerätschaften nicht gesondert berechnet.

Weiterhin werden verbrauchte Materialien, Füll- und Prüfkosten sowie eventuelle Entsorgungskosten in Rechnung gestellt

2.1 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung, die zu Fahrzeugen, Hängern und Booten gehören, abgegolten. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten wird der halbe, darüber hinaus der volle Stundensatz erhoben.

<u>Fahrzeuge</u>	<u>Euro/Stunde</u>
1. <u>Löschfahrzeuge:</u>	
• LF 10/6	50,00
• Tragkraftspritzenanhänger TSA	20,00
2. <u>Mannschaftstransportfahrzeuge:</u>	
• MTW	20,00
3. <u>Hilfsfahrzeuge</u>	
• Bauhoffahrzeuge/Technik	20,00
4. <u>Fahrten außerhalb der Ortslage</u>	

Für Fahrten außerhalb der Ortslage Wachstedt sind **je km 1,00 Euro** zu zahlen.

2.2 Materialkosten

Verbrauchte Materialien, Füll- und Prüfkosten sowie Entsorgungskosten werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich **10% für Verwaltungs- und Lagerkosten** in Rechnung gestellt.

Werden Bindemittel/Reinigungsmittel zum Einsatz gebracht, wird für Kleinwerkzeuge eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von **5,00 Euro** erhoben.

3 Gerätebenutzung

Gebühren für zeitweise Überlassung von Geräten/Ausrüstungsgegenständen

Werden Geräte eingesetzt, die nicht zur DIN-gerechten Beladung der Fahrzeuge gehören, sind neben den Fahrzeugkosten zusätzliche Kosten für die Benutzung der Geräte zu erheben.

	<u>Euro/Einsatz</u>
• TS 8/8	25,00
• Stromerzeuger	15,00
• Tauchpumpe	10,00
• Motorkettensäge	15,00
• Trennschleifmaschine	15,00
• Hochdrucklöcher	30,00
• Hammer- und Bohrgeräte	10,00
• Scheinwerfer	10,00
• Handsprechfunkgerät (BOS-Funkberechtigte)	10,00

4 Besondere Leistungen

Auf Antrag oder Anweisung besonders zu erbringende Leistungen wie:

- Entfernen von Insekten
- Öffnen von Türen
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung
- Baustellensicherung
- Gebäudesicherung
- Einfangen von Tieren usw.

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Anlage berechnet.

Je nach Situation und Interessenlage kann der Leiter der Feuerwehr auch ermessensgemäß einen Pauschalbetrag vereinbaren.

Für nicht benannte Leistungen und Geräte gelten die für vergleichbare Leistungen und Geräte zum Ansatz gebrachten Kosten.

5 Böswilliger Alarm

Wer wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, hat die Kosten für das Ausrücken der Feuerwehr gemäß Gebührenverzeichnis in voller Höhe zu tragen.

Weiterhin kann für die Auslösung eines böswilligen Alarms eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **250,00 Euro** erhoben werden.

Wachstedt, den 29.07.2011

.....
Lins
Bürgermeister